

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bekanntmachung von verschiedenen Bebauungsplan-Änderungen
gemäß § 12 BauGB

Für die nachstehenden Bebauungsplan-Änderungen vom 10.06.1997 wurde jeweils das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt:

5. Änderung des Bebauungsplanes "Winterscheid";
Maß der baulichen Nutzung im südwestlichsten Geltungsbereich Fl.Nrn. 1573/2 bis 4

6. Änderung des Bebauungsplanes "Winterscheid";
Östliche Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 1251/10

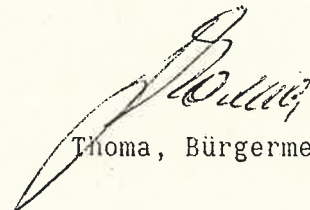
7. Änderung des Bebauungsplanes "Winterscheid";
Westliche Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 1269/4

9. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II";
Bauweise bei der Bauzeile nördlich der Säulingstraße zwischen Kinderspielplatz und Sonnenstraße

In den durchgeführten Änderungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. Änderungen mit Beschluß vom 15.07.1997 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderungen können während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplan-Änderungen gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 22.08.1997
Aushang vom 22.08.1997 bis 08.09.1997



Thoma, Bürgermeister